

## **Antrag**

**der Abg. Manfred Kern u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Mitten in Europa: Baden-Württembergs Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Kunst- und Medienschaffende**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die Nutzung des „Erasmus+“-Programms – sowohl in Bezug auf nach Baden-Württemberg kommende Studierende und Lehrende als auch in Bezug auf aus Baden-Württemberg an Hochschulen in andere Länder gehende Studierende und Lehrende – seit 2013 entwickelt hat;
2. welche Aussagen zum Erfolg baden-württembergischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den aktuellen Ausschreibungen des Programms „Horizon 2020“ getroffen werden können;
3. wie viele baden-württembergische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler seit 2013 Grants des European Research Councils einwerben konnten;
4. welche Informationen der Landesregierung zur Weiterentwicklung von EUCOR zum Universitätsverbund „European Campus“ vorliegen und wie sie diesen Prozess unterstützt;
5. wie sich die Zusammenarbeit Baden-Württembergs mit der Schweiz in Forschung und Lehre in der weiteren Umsetzung der „Masseneinwanderungsinitiative“ (vgl. Drucksache 15/4803) derzeit gestaltet und welche weiteren Schritte hier zu erwarten sind, insbesondere auch mit Blick auf die Zusammenarbeit zwischen der Pädagogischen Hochschule Thurgau und der Universität Konstanz;
6. wie baden-württembergische Künstlerinnen und Künstler sowie Kultureinrichtungen von europäischen Förder- und Austauschprogrammen sowie von baden-württembergischen Programmen mit europäischem Fokus profitieren (auch in finanzieller Hinsicht);

Eingegangen: 09.03.2017/Ausgegeben: 10.04.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

7. welche Bedeutung aus ihrer Sicht die europäische Förderung im Bereich Medien und Filmkunst hat (z. B. „Creative Europe MEDIA“-Programm) und wie baden-württembergische Einrichtungen hier positioniert sind;
8. welche Auswirkungen der „Brexit“ auf Hochschulen, Lehre, Forschung, Kunst und Medien in Baden-Württemberg nach ihrer Einschätzung haben wird;
9. welche aktuellen Entwicklungen sich bezogen auf die wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und der Türkei seit der Stellungnahme der Landesregierung vom 19. August 2016 (vgl. Drucksache 16/373) ergeben haben;
10. wie sie die Veränderungen zwischen Horizont 2020 (2014 bis 2020) und dem vorhergehenden 7. Forschungsrahmenprogramm (2007 bis 2013) der EU bewertet sowie welche Veränderungen zwischen Horizont 2020 und dem Nachfolgeprogramm (2021 bis 2027) nach Kenntnis der Landesregierung abzusehen sind und wie sie diese bewertet.

08. 03. 2017

Manfred Kern, Marwein, Salomon,  
Lösch, Seemann, Filius, Erikli, Frey GRÜNE

#### Begründung

Baden-Württemberg liegt nicht nur geografisch im Herzen Europas. Europäische Förderprogramme sind für Hochschulen längst zu einem wichtigen Drittmittelgeber geworden. „Erasmus+“ erleichtert den europäischen Studierendenaustausch. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden durch Grants des European Research Council gefördert. Kunst und Kultur profitieren ebenso wie Medienschaffende von Programmen wie „Creative Europe“. Kurzum: der europäische Gedanke lebt in Kunst und Wissenschaft. Ganz besonders sichtbar wird dies am Projekt des „European Campus“ der Oberrhein-Universitäten.

Gleichzeitig sind mit dem angekündigten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, mit den Entwicklungen in der Türkei sowie mit Abschottungstendenzen der Schweiz dunkle Wolken aufgezogen, die auch auf Baden-Württemberg Auswirkungen haben. Auch diese sind daher Thema des vorliegenden Antrags.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. April 2017 Nr. 35 - 0123.00/124/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sich die Nutzung des „Erasmus+“-Programms – sowohl in Bezug auf nach Baden-Württemberg kommende Studierende und Lehrende als auch in Bezug auf aus Baden-Württemberg an Hochschulen in andere Länder gehende Studierende und Lehrende – seit 2013 entwickelt hat;*

Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ist unter der neuen Bezeichnung „Erasmus+“-Programm vor zweieinhalb Jahren am

1. Januar 2014 in Kraft getreten. Im „Erasmus+“-Programm wurden damit die bisherigen EU-Programme für lebenslanges Lernen, Jugend und Sport sowie die europäischen Kooperationsprogramme im Hochschulbereich aus der Förderperiode 2007 bis 2013 zusammengefasst.

Gegenüber den Kooperationsprogrammen im Hochschulbereich, wie sie bis Ende 2013 existiert haben, hat das „Erasmus+“-Programm eine Vielzahl von Änderungen für den Hochschulbereich mit sich gebracht, so dass die Statistiken bis Ende 2013 mit denen ab Anfang 2014 zum Teil schwierig zu vergleichen sind. Am ehesten ist noch der Vergleich bei der Studierendenmobilität möglich.<sup>1</sup> In jedem Fall stellt „Erasmus“ sowohl in der älteren als auch in der neueren Variante das wichtigste Programm zur Förderung der akademischen Mobilität in Europa dar.

Die Darstellung der Studierendenzahlen erfolgte bis Ende 2013 als Zusammenfassung nach einem jährlichem Aufruf. Ab Anfang 2014 schließt der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) als Nationale Agentur im „Erasmus+“-Programm mit den Hochschulen, die die einzelnen Stipendien an die Studierenden vergeben, jeweils Verträge mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren ab. Alle Stipendien und Mobilitäten<sup>2</sup>, die über diese Verträge finanziert werden, gehören im „Erasmus+“-Programm damit zu demselben „Projekt“. Deswegen lässt sich bislang nur etwas über die Mobilitäten sagen, die über das Projekt des Jahres 2014 finanziert worden sind, da die Verträge des Jahres 2015 bis in das Jahr 2017 hineinreichen können.

1.1. „Outgoings“: Zahl der deutschen Studierenden aus Baden-Württemberg, die im Rahmen des ERASMUS-Programms an Hochschulen im Ausland studieren:

	Erasmus-Programm		Erasmus+-Programm	
	Aufruf 2012	Aufruf 2013	Projekt 2014	Projekt 2015
Studium	5.028	5.323	5.731	Statist. Daten frühestens im Sept. 2017 vorhanden.
Praktikum	1.092	1.162	1.283	
<b>Gesamt</b>	<b>6.120</b>	<b>6.485</b>	<b>7.014</b>	

1.2. „Incomings“: Zahl der ausländischen Studierenden, die im Rahmen des ERASMUS-Programms an Hochschulen in Baden-Württemberg studieren – Zusammenfassung nach Hochschuljahr (bis 2013) bzw. Projekt (ab 2014):

	Erasmus-Programm		Erasmus+-Programm	
	Hochschuljahr 2012/13	Hochschuljahr 2013/14	Projekt 2014	Projekt 2015
	3.846	3.961	4.179	Statist. Daten frühestens im Sept. 2017 vorhanden.

Die größte Anzahl von Studierenden, die von 2012 bis 2014 mit einem Erasmus-Stipendium nach Baden-Württemberg kamen, stammte in diesen beiden Hochschuljahren aus Spanien, gefolgt von Frankreich, Italien, dem Vereinigten Königreich und schließlich der Türkei.

<sup>1</sup> Berücksichtigt werden in allen Statistiken die Einwerbungen staatlicher und privater (staatlich anerkannter) Hochschulen im Land Baden-Württemberg.

<sup>2</sup> Unter „Mobilitäten“ versteht man in diesem Zusammenhang die einzelnen Austauschaufenthalte der Studierenden bzw. Lehrenden.

Betrachtet man die Fördersummen und geförderte Personen im Rahmen der Personalmobilität (Lehrendenmobilität und Fort- und Weiterbildung von Hochschulpersonal), so ergibt sich das folgende Bild:

	Erasmus-Programm	Erasmus <sup>+</sup> -Programm	
	Hochschuljahr 2013/14	Projekt 2014	Projekt 2015
Personalmobilität	648 Personen	735 Personen	Statist. Daten frühestens im Sept. 2017 vorhanden.
Budget	495.695 €	438.880 €	

2. welche Aussagen zum Erfolg baden-württembergischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den aktuellen Ausschreibungen des Programms „Horizont 2020“ getroffen werden können;

Im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU (FP7, 2007 bis 2013) warben Einrichtungen aus Baden-Württemberg Mittel in Höhe von 1.556,95 Mio. € ein, was einer durchschnittlichen jährlichen Einwerbung von rund 222,42 Mio. € pro Jahr beziehungsweise einem Anteil von rund 21,8 % an den deutschen Einwerbungen entspricht.

Seit dem Beginn des aktuellen EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation – „Horizont 2020“ (2014 bis 2020) konnten Einrichtungen in Baden-Württemberg Mittel in Höhe von 546,54 Mio. € einwerben.<sup>3</sup> Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Einwerbung von 198,74 Mio. €. Der baden-württembergische Anteil an den Einwerbungen Deutschlands liegt bei rund 18 % und damit momentan noch etwas unter dem Niveau, das am Ende des 7. Forschungsrahmenprogramms für Baden-Württemberg zu verzeichnen war.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass das jährliche Budget von „Horizont 2020“ während seiner Laufzeit ansteigt. Es kann nach Einschätzung des Wissenschaftsministeriums davon ausgegangen werden, dass sich die baden-württembergischen Einwerbungen aus Horizont 2020 mit dem weiteren Fortschreiten des Programms weiter erhöhen werden.

Betrachtet man die Gesamteinwerbungen daraufhin, wie sie sich auf unterschiedliche Einrichtungstypen verteilen, so zeigt sich, dass Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammen die größten Fördersummen einwerben, gefolgt von Unternehmen. Es zeigt sich aber auch, dass im Vergleich zum 7. Forschungsrahmenprogramm der Anteil der Einwerbungen, der nur auf die Hochschulen fällt, zurückgegangen ist:<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Datenstand vom 30. September 2016, also nach 2 ¾ Jahren Laufzeit von Horizont 2020.

<sup>4</sup> Bei dieser Darstellung werden die Einwerbungen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) vollständig den Hochschulen zugerechnet.

Einwerbungen BW (in €)	7. Forschungsrahmenprogramm (2007 bis 2013)		„Horizont 2020“ (2014 bis September 2016)	
	Fördervolumen insgesamt	Fördervolumen pro Jahr (rech- nerisch)	Fördervolumen insgesamt	Fördervolumen pro Jahr (rech- nerisch)
<b>Hochschulen</b>	634.054.051	90.579.150	190.679.915	69.338.150
– Anteil in %	40,72 %		34,88 %	
<b>Forschungsein- richtungen</b>	498.036.412	71.148.059	195.756.101	71.184.036
– Anteil in %	31,99 %		35,82 %	
<b>Unternehmen</b>	411.579.321	58.797.046	147.059.611	53.476.222
– Anteil in %	26,44 %		26,91 %	
<b>Sonstige</b>	13.275.659	1.896.523	13.046.745	4.744.270
– Anteil in %	0,85 %		2,39 %	
<b>Gesamt</b>	<b>1.556.945.443</b>	<b>222.420.778</b>	<b>546.542.371</b>	<b>198.742.680</b>

Zu den Gründen des Rückgangs des Anteils der Hochschulen s. auch Frage 10.

Aus Sicht des Wirtschaftsministeriums ist festzustellen, dass im Vergleich vom 7. Forschungsrahmenprogramm zu „Horizont 2020“ der von baden-württembergischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen erzielte Finanzierungsumfang in etwa gleich geblieben ist. Die Anzahl der genehmigten Forschungsprojekte ist jedoch erheblich gesunken. Dies deutet darauf hin, dass das durchschnittliche Projektvolumen gestiegen ist und seitens der Europäischen Kommission mehr Projekte mit großem Budget genehmigt werden.

3. wie viele baden-württembergische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler seit 2013 Grants des European Research Councils einwerben konnten;

Seit dem Jahr 2013 haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Einrichtungen in Baden-Württemberg insgesamt 101 Grants des Europäischen Forschungsrates (European Research Council/ERC) eingeworben, die sich wie folgt auf die einzelnen Hauptförderlinien verteilen:

Förderlinie	Zielgruppe	Dotierung	Einwerbungen nach BW seit 2013
<i>Starting Grants</i>	für Nachwuchswissenschaftler/-innen (2 bis 7 Jahre nach der Promotion)	mit bis zu 2 Mio. € über max. 5 Jahre	<b>40</b>
<i>Consolidator Grants</i>	für Nachwuchswissenschaftler/-innen (7 bis 12 Jahre nach der Promotion)	mit bis zu 2,75 Mio. € über max. 5 Jahre	<b>35</b>
<i>Advanced Grants</i>	für erfahrene exzellente Forschende	mit bis zu 3,5 Mio. € über max. 5 Jahre	<b>26</b>

Förderungen des ERC im Bereich der grundlagenorientierten Spitzenforschung wurden sowohl von Forschenden an staatlichen Hochschulen im Land als auch von außeruniversitären Forschungseinrichtungen erzielt. In geringerem Umfang wurden Förderungen auch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an privaten Hochschulen sowie von Unternehmen in Baden-Württemberg eingeworben. Alle Projekte, die mithilfe der Grants des ERC gefördert werden, haben eine Projektlaufzeit von fünf Jahren. Durch die 101 Grants, die seit 2013 von Einrichtungen in Baden-Württemberg eingeworben wurden, fließen Mittel in Höhe von rund 182 Mio. € ins Land.

*4. welche Informationen der Landesregierung zur Weiterentwicklung von EUCOR zum Universitätsverbund „European Campus“ vorliegen und wie sie diesen Prozess unterstützt;*

Die bereits seit 1989 im EUCOR-Verbund kooperierenden Universitäten Basel, Freiburg, Haute-Alsace (mit den Standorten Colmar und Mulhouse) und Strasbourg sowie das Karlsruher Institut für Technologie KIT haben am 9. Dezember 2015 die Gründungsdokumente für einen Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) unterzeichnet und sich damit eine gemeinsame Rechtsform gegeben. Am 27. Januar 2016 überreichte Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer die Genehmigung des EVTZ sowie die Förderbescheide über EU- und Landesmittel.

Der European Campus umfasst nun 15.000 Forschende, 11.000 Doktoranden sowie 115.000 Studierende. Die fünf Partneruniversitäten verfügen über ein Budget von insgesamt rund 2,3 Mrd. €. Der Verbund verfolgt die folgenden langfristigen Zielsetzungen:

- Der European Campus ist ein grenzüberschreitender Universitätsverbund, der die Autonomie der Partneruniversitäten wahrt, aber gemeinsam in Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Europa als autonomer Antragsteller auftreten kann.
- Der European Campus umfasst gemeinsame Professuren, gemeinsames Verwaltungspersonal, gemeinsame Servicestellen, gemeinsame Doktoranden und Studierende, gemeinsame Forschungsprojekte und Abschlüsse.
- Der European Campus besitzt gemeinsame Forschungsinfrastrukturen und zieht die besten jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und internationalen Studierenden an.
- Der European Campus ist ein Modell, das sich auf andere grenzüberschreitende Regionen übertragen lässt.

Nach der offiziellen Eröffnungsveranstaltung am 11. Mai 2016 in Straßburg wurden verschiedene Aktivitäten zur weiteren Ausgestaltung des Hochschulverbunds angegangen. Seit Herbst 2016 werden insbesondere Möglichkeiten einer intensiveren Kooperation in den Bereichen Forschung und Doktorandenausbildung, gemeinsamer Berufungen, Qualitätssicherung, Vermarktung von existierenden Lehrangeboten, aber auch der Entwicklung neuer innovativer Lehrangebote erarbeitet. Hinzu kommen gemeinsame Maßnahmen zur Förderung des Berufseinstiegs für Studierende und eines internationalen Marketings. Für das Jahr 2017 ist eine stärkere Förderung der Mobilität und der interkulturellen Kompetenz von Studierenden sowie eine breitere Mobilisierung der Hochschulverwaltungen angestrebt.

Zur europäischen Sichtbarkeit tragen auch weitere Aktivitäten im Rahmen des EVTZ „EUCOR – The European Campus“ bei. Hierzu zählen u. a. der „Oberrheinische Cluster für Nachhaltigkeitsforschung“ (Koordination: Universität Basel), die „Stärkung der Forschungsinfrastrukturen in der Metropolregion Oberrhein“ (Koordination: Universität Freiburg) sowie das Vorhaben „SERIOR: Aufbau der Upper Rhine Trinational Graduate Academy Security-Risk-Oriented“ (Koordination: Universität Koblenz-Landau). Insgesamt umfassen sie ein Budget von über 15 Mio. € für den Zeitraum 2015 bis 2020, wovon rund 6,3 Mio. € über das INTE-REG V – Programm Oberrhein eingeworben werden konnten.

Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Universität Freiburg und das KIT bei der Ausgestaltung des EVTZ „EUCOR – The European Campus“ sowie flankierender Aktivitäten im Zeitraum 2016 – 2018 in einem Umfang von 873.000 €. Hinzu kommt die inhaltliche und finanzielle Beteiligung des Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg an der Ausgestaltung des Koordinationsbüros der Säule Wissenschaft der Trinationalen Metropolregion Oberrhein sowie an den drei Ausschreibungen des Forschungsförderprogramms „Wissenschaftsoffensive“ am Oberrhein im Zeitraum 2011 bis 2021 in einem Umfang von rund 2,7 Mio. €.

5. *wie sich die Zusammenarbeit Baden-Württembergs mit der Schweiz in Forschung und Lehre in der weiteren Umsetzung der „Masseneinwanderungsinitiative“ (vgl. Drucksache 15/4803) derzeit gestaltet und welche weiteren Schritte hier zu erwarten sind, insbesondere auch mit Blick auf die Zusammenarbeit zwischen der Pädagogischen Hochschule Thurgau und der Universität Konstanz;*

Nachdem im Februar 2014 die eidgenössische Bevölkerung und die Kantone mit einfacher Mehrheit die „Volksinitiative gegen Masseneinwanderung“ annahm, sah sich die Schweiz außerstande, ein Protokoll zur Personenfreizügigkeit mit dem EU-Mitgliedstaat Kroatien zu unterzeichnen. Als Reaktion stellte die EU die Assoziierungsverhandlungen mit der Eidgenossenschaft ein, mit der Folge, dass die Schweiz in „Horizont 2020“ und im EU-Programm „Erasmus+“ das Privileg der Gleichstellung mit den EU-Mitgliedstaaten verlor und auf den Status eines Drittstaats zurückfiel. Dies bedeutete z. B., dass die Schweiz weitgehend von der Beteiligung an „Horizont 2020“ inkl. der ERC-Grants ausgeschlossen wurde. Bei „Erasmus+“ kann die Schweiz im Rahmen einer Interimslösung an den persönlichen Mobilitätsprogrammen für Studierende und Lehrende teilnehmen, da sie dort eigene zusätzliche Mittel einbringt, im Übrigen sind ihre Beteiligungsmöglichkeiten de facto stark eingeschränkt.

Nachdem die Schweiz im Dezember 2016 das Kroatien-Protokoll doch unterzeichnet hatte, wurde sie bereits im Januar 2017 wieder voll assoziiertes Mitglied im europäischen Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“. Ein Assoziierungsabkommen zur Vollteilnahme an „Erasmus+“ wird von der Schweiz ebenfalls angestrebt, allerdings sind die Verhandlungen hierüber noch nicht aufgenommen worden. Die Schweiz bereitet derzeit die Verlängerung von Übergangsmaßnahmen, die eine zumindest teilweise Teilnahme an „Erasmus+“ ermöglichen, bis zum Jahr 2020 vor.

Studierende aus der Schweiz, die in Baden-Württemberg studieren wollen, fallen derzeit in die Gruppe der internationalen Studierenden, die zum Zwecke des Studiums von außerhalb der EU einreisen. Der aktuell im Landtag eingebrachte Gesetzentwurf zu Studiengebühren für internationale Studierende und Zweitstudium sieht zwar grundsätzlich Gebühren für diese Personengruppe vor. Auf die binationale Lehrerausbildung zwischen der Pädagogischen Hochschule Thurgau und der Universität Konstanz wird dieses Gesetz jedoch voraussichtlich keine Auswirkungen haben, da den Hochschulen für gemeinsame Studiengänge mit Schweizer Partnerhochschulen die Möglichkeit der Gebührenbefreiung eingeräumt wird (vgl. LT-Drs. 16/1617, Begründung zu § 6 Abs. 1 Satz 2). Vor diesem Hintergrund ist auch die weitere Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Studiengänge und Projekte im Rahmen der Internationalen Bodenseehochschule (IBH) nicht beeinträchtigt.

6. *wie baden-württembergische Künstlerinnen und Künstler sowie Kultureinrichtungen von europäischen Förder- und Austauschprogrammen sowie von baden-württembergischen Programmen mit europäischem Fokus profitieren (auch in finanzieller Hinsicht);*

Das Wissenschaftsministerium fördert direkt und indirekt baden-württembergische Künstlerinnen und Künstler durch Haushaltsmittel. Im Einzelnen sind dies:

a) baden-württembergische Programme:

- *Förderung von Austauschprogrammen:* Das Wissenschaftsministerium fördert mehrere Künstleraustauschprogramme mit europäischen Staaten mit einer jährlichen Gesamtsumme von rund 40.000 € direkt oder indirekt. Die Austauschprogramme finden in der Regel jährlich statt. Neben zwei direkt durch das Wissenschaftsministerium geförderten Stipendien mit Frankreich (Regionen: Elsass und Rhône-Alpes) werden Stipendien mit Ungarn und Spanien/Katalonien (Kunststiftung Baden-Württemberg), Griechenland (Akademie Schloss Solitude) und Polen (Filmakademie Ludwigsburg) indirekt gefördert. Die teilnehmenden baden-württembergischen Künstlerinnen und Künstler erhalten über die

Stipendienprogramme die Möglichkeit, ihrem Kunstschaffen unter finanzieller Unterstützung durch das Land in einem anderen europäischen Arbeitsumfeld nachzugehen. Dabei können sie zusätzliche Eindrücke gewinnen und für spätere Kunstprojekte oder Ausstellungen Kontakte knüpfen.

- *Förderung von Einzelprojekten:* Das Wissenschaftsministerium fördert regelmäßig unterschiedliche Projekte einzelner Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg mit Bezug zu einem anderen Land. Diese Projekte – Grundvoraussetzung ist ein vorhandenes Landesinteresse – erhalten eine finanzielle Förderung aus den Wettmitteleinnahmen des Landes. Hierfür stehen – nach Abzug der Globalen Minderausgabe – jährlich bis zu 300.000 € aus den Wettmitteleinnahmen des Landes zur Verfügung. Grundsätzlich wird versucht alle Kunstarten zu fördern, es können auch einzelne periodisch wiederkehrende Projekte mehrfach gefördert werden. Grundsätzlich sind dies jedoch Einzelprojektförderungen. Die Projektförderung gibt den geförderten Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, sich selbst und ihre Arbeiten im Ausland bekannt zu machen.
- *Förderung im Jazz-Bereich:* Das Wissenschaftsministerium fördert im Rahmen seiner Jazz-Förderlinien seit 2015 Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg. Im Rahmen dieser Förderlinie erhalten die Künstlerinnen und Künstler die Möglichkeit, ihren Aktionsradius über Baden-Württemberg hinaus zu erweitern. Auf diese Weise können sie Ihre Arbeit im Ausland präsentieren und somit auch ihren Bekanntheitsgrad steigern. Für das Haushaltsjahr 2017 sind 60.000 € eingeplant.
- *Institutionelle Förderung:* Das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) wird vom Wissenschaftsministerium mit einer Summe von 774.100 € (Haushaltsjahr 2017) institutionell gefördert. Das ifa unterstützt baden-württembergische Künstlerinnen und Künstler sowie baden-württembergische Kulturschaffende im weiteren Sinne bei der Realisierung ihrer Projekte im Ausland sowie der Realisierung von Projekten mit Künstlerinnen und Künstlern aus dem Ausland in Baden-Württemberg. Dies wird ermöglicht durch die Programme „Künstlerkontakte“ und „Ausstellungsförderung“. Der Schwerpunkt des Programms „Künstlerkontakte“ liegt auf der Förderung des Kunstaustauschs zwischen baden-württembergischen Künstlerinnen und Künstlern mit und in Entwicklungsländern und Ländern in Transformation. Im Jahr 2017 ist dies zum Beispiel das im April 2017 stattfindende Performance-Kunsthauptfestival „Fields of Vision“ in Reutlingen und Tübingen. Das Programm „Ausstellungsförderung“ fördert baden-württembergische Künstlerinnen und Künstler, die von einer ausländischen Institution zur Realisierung einer Ausstellung im Ausland (ohne geographische Einschränkung) eingeladen werden. Die Förderung des Künstleraustauschs über das ifa bietet den baden-württembergischen Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit weltweite Eindrücke zu sammeln, um sich für ihre weiteren Arbeiten inspirieren zu lassen und weiterzuentwickeln.

b) europäische Programme:

- *INTERREG Programm – Wissenschaftsministerium als direkter Partner:* Derzeit ist das Wissenschaftsministerium in einem INTERREG Projekt Partner. Lead Partner des am 1. Januar 2017 gestarteten Projekts ist das Bundeskanzleramt Wien. Ziel des Projekts ist es, den Künstlerinnen und Künstlern eine länderübergreifende Plattform unabhängig von den politischen Systemen zur Verfügung zu stellen. Einzelne Pilotprojekte sollen dabei die Machbarkeit demonstrieren. Nachdem das Projekt noch in der Startphase ist, können noch keine konkreten Ergebnisse über geförderte Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg dargestellt werden. Diese werden sich erst im Laufe des Projekts ergeben. Teilnehmende Künstlerinnen und Künstler sollen sich vernetzen und aus einer gegenseitigen künstlerischen Befruchtung im donauropäischen Raum Impulse für ihre Arbeit ziehen. Der vom Wissenschaftsministerium zu erbringende finanzielle Anteil über die Laufzeit des Projekts von 30 Monaten beträgt 180.000 €.

- *Andere Programme:* Das Wissenschaftsministerium ist Mitglied der internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und entrichtet einen jährlichen Beitrag von 15.000 €. Der Einsatz der Beitragsmittel unterliegt nicht der direkten Kontrolle des Wissenschaftsministeriums. Die IBK ist ein kooperativer Zusammenschluss der an den Bodensee angrenzenden und mit ihm verbundenen Länder und Kantone. Die IBK hat sich zum Ziel gesetzt, die Bodenseeregion als attraktiven Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu fördern und die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken. Neben der Förderung von Kultureinrichtungen und -veranstaltungen werden auch einzelne Kulturschaffende – auch im Rahmen von INTERREG-Kleinprojekten – gefördert. Durch die jährlich stattfindenden Förderpreise in unterschiedlichen Sparten erhalten junge Künstlerinnen und Künstler die Gelegenheit, sich über den baden-württembergischen Raum hinaus in den anderen Bodenseeanrainerländern zu präsentieren und Kontakte zu knüpfen. Ebenso fördert das Kulturforum, das in der Regel alle zwei Jahre in einem anderen Bodenseeanrainerland stattfindet, den kulturellen Austausch in unterschiedlichen Bereichen.

*7. welche Bedeutung aus ihrer Sicht die europäische Förderung im Bereich Medien und Filmkunst hat (z. B. „Creative Europe MEDIA“-Programm) und wie baden-württembergische Einrichtungen hier positioniert sind;*

Die baden-württembergischen Einrichtungen im Bereich Filmkunst erhalten regelmäßig Kulturfördermittel der EU. Wichtige Projekte, die in letzter Zeit aus dem „Creative Europe-Programm MEDIA“ komplementär gefördert wurden, sind z. B. das Weiterbildungsprogramm „Atelier Ludwigsburg-Paris“, das Internationale Trickfilmfestival Stuttgart (ITFS) und der im Rahmen dessen stattfindende „Animation Production Day“, der regionale und internationale Akteure des Animationsfilms zusammenbringt. Auch Filmverleiher aus BW profitieren regelmäßig von MEDIA-Mitteln ebenso wie zahlreiche Programmkinos und Kommunale Kinos in der Fläche – vor allem über das Filmnetzwerk „Europa Cinemas“. Auch erhalten mittelständische Produktionsfirmen regelmäßig Fördermittel aus MEDIA. Über von MEDIA unterstützte Weiterbildungsangebote wie aktuell „Sources2“ und „eQuinox“ bietet die Medien- und Filmgesellschaft des Landes (MFG) Autoren aus BW regelmäßig die Möglichkeit, ihre Stoffe unter professioneller Anleitung für den europäischen Markt zu entwickeln und dabei ihr nationales und vor allem internationales Netzwerk zu erweitern. Lokale Festivals wie der „Stuttgarter Filmwinter“ wurden bereits über MEDIA gefördert.

*8. welche Auswirkungen der „Brexit“ auf Hochschulen, Lehre, Forschung, Kunst und Medien in Baden-Württemberg nach ihrer Einschätzung haben wird;*

Die konkreten Auswirkungen eines „Brexits“ können derzeit noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden, da sie wesentlich davon abhängen werden, wie die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich nach dem Abschluss von Austrittsverhandlungen ausgestaltet werden. Die Landesregierung hofft jedoch, dass die Hochschulen in Großbritannien und Baden-Württemberg in Zukunft weiterhin die Möglichkeit haben werden, ihre erfolgreiche Zusammenarbeit fortzusetzen.

Ein „Brexit“ wird den Wissenschaftsstandort Europa kurz- und mittelfristig schwächen. Bereits die Ankündigung des „Brexits“ führte zu Unsicherheiten unter den Forschungsakteuren, vor allem, weil ungewiss ist, ob und wie britische Einrichtungen nach dem „Brexit“ an EU-Forschungsförderungen teilhaben werden. Die Beteiligung der britischen Partner an den Programmen der EU-Forschungsförderung ist sowohl für Europa als auch für Baden-Württemberg von herausragender Bedeutung. Die Mitgliedstaaten, die derzeit am meisten vom EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ profitieren, sind Deutschland mit einer Einwerbung von Fördergeldern in Höhe von 3,029 Mrd. €, gefolgt vom Vereinigten Königreich mit Mitteleinwerbungen in Höhe von 2,624 Mrd. €. In den meisten größeren europäischen Forschungsverbundprojekten sind derzeit britische Akteure beteiligt. Eine Zusammenarbeit mit den britischen Partnern wird aufgrund der dortigen hochrangigen und international anerkannten Expertise sehr geschätzt. Es ist ferner anzunehmen, dass das Vereinigte Königreich seine Forschungszusammenarbeit weg von der EU zu anderen Ländern hin verlagert.

Es dürfte darüber hinaus Folgen für europäische Forschungsinfrastrukturen geben, die ihren Hauptsitz im Vereinigten Königreich haben. Ebenso unklar ist, wie von der EU mitfinanzierte Forschungseinrichtungen im Vereinigten Königreich weiterhin von Angehörigen aus den Mitgliedstaaten genutzt werden können (z. B. JET, ITER). Zudem stellt sich bei vielen weiteren europäischen Forschungsinfrastrukturen ohne die britische Beteiligung die Frage der finanziellen und wissenschaftlichen Weiterentwicklung.

Eine weitere Folge könnte der Verlust der allgemeinen Personenfreizügigkeit zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU sein, wodurch alternativ zahlreiche Einzelvereinbarungen notwendig würden. Bürokratieintensive Vorgänge zu Aufenthaltsgenehmigungen und Einreisebestimmungen wären ein Hindernis für einen effizienten wissenschaftlichen Austausch. Ferner wären Austauschprogramme für Studierende, Dozierende und Verwaltungspersonal („Erasmus+“) durch Mobilitätseinschränkungen beeinträchtigt. Hinzu kommt, dass wegen des Spracherwerbs das Vereinigte Königreich ein begehrtes Zielland für mobile Studierende ist. Erasmus-Studierende sind bislang im Vereinigten Königreich von Studiengebühren befreit. Das könnte sich ändern und würde ggf. zu einem Rückgang des Austausches in das Vereinigte Königreich führen.

Eine weitere Auswirkung des „Brexit“ wäre der Wegfall des Vereinigten Königreichs als EU-Beitragszahler, wodurch sich der Mehrjährigen Finanzrahmen der EU und mittelbar auch das Budget eines künftigen Forschungsrahmenprogramms verringern könnten.

Schließlich wären statusrechtliche Folgen zu berücksichtigen. In Deutschland müssten z. B. Lösungen gefunden werden, wie bereits verbeamtete Wissenschaftler/-innen mit britischer Staatsangehörigkeit auch nach Wegfall der Unionsbürgerschaft weiterhin im Beamtenverhältnis verbleiben können.

Dem Wirtschaftsministerium liegen derzeit keine Informationen vor, dass die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen schon spürbare Auswirkungen des „Brexit“ bei bestehenden Partnerschaften und im wissenschaftlichen und finanziellen Bereich feststellen können. Dies könnte dann aber konkreter werden, wenn das Vereinigte Königreich seine Austrittserklärung abgegeben hat. Insgesamt besteht eine diffuse Unsicherheit, wie sich der Brexit künftig auf Kooperationen, Kundenbeziehungen usw. auswirken wird. Es ist derzeit vollkommen unklar, inwieweit Projektpartner in von baden-württembergischen Einrichtungen geleiteten Forschungsprojekten ab der Austrittserklärung des Vereinigten Königreichs in den Projekten weiter mitarbeiten können und wie deren Finanzierung geregelt wird.

Weiterhin ist bereits eine Zurückhaltung spürbar, bei neuen Anträgen Partner aus dem Vereinigten Königreich mit aufzunehmen. Dies tangiert die auf der akademischen Ebene bislang gut funktionierenden Netzwerkvorgänge. Es ist auch nicht auszuschließen, dass wichtiges Know-how aus dem Vereinigten Königreich für die europäische Innovationsförderung verloren geht.

Aus der Filmbranche wird die Sorge geäußert, dass ein Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU erhebliche Auswirkungen auf den Bereich der Medienförderung haben kann. Bereits jetzt ist das Vereinigte Königreich neben Frankreich der führende Standort innerhalb der EU für internationale Filmproduktionen; insbesondere aus Hollywood; sei es im Bereich Studiokapazitäten als auch im Bereich Special-Effects. Die British Broadcasting Corporation (BBC) ist als Exporteur internationaler Serien sehr erfolgreich. Filme und angrenzende audiovisuelle Medien wie Games werden im Vereinigten Königreich massiv mit öffentlichen Geldern gefördert, insbesondere mit Steueranreizen.

Sollten diese Programme keiner EU-Notifizierungspflicht mehr unterliegen, könnte das Vereinigte Königreich vermutlich noch massiver in einen Subventionswettbewerb um internationale Medienprojekte eintreten. Es ist zudem zu befürchten, dass die im Vereinigten Königreich sicher weiter zu Verfügung stehenden Fördergelder noch stärker in US-Koproduktionen fließen als bisher, da die EU bislang die überregionalen Fördermittel – die Abgaben aus dem Vereinigten Königreich eingeschlossen – vor allem in kulturell wertvolle Filmproduktionen lenkt. Letztendlich würde sich das Filmförderbudget für die EU-Programme ohne das Verei-

nigte Königreich vermutlich erheblich reduzieren – wobei ein Komplettausstieg des Vereinigten Königreichs aus EU-Koproduktionen wegen der europaweit engen Verflechtung der Medienakteure nicht zu befürchten ist. All dies könnte den auch international wichtigen Filmstandort Baden-Württemberg in seinem Animations-schwerpunkt genauso tangieren wie hiesige mittelständische Filmproduzenten, die ebenfalls EU-Filmfördermittel regelmäßig in Anspruch nehmen. Positiv am „Brexit“ könnte im Filmbereich lediglich sein, dass VFX-Spezialisten, die je nach Auslastung der Studios stark aus Selbständigen bestehen, schwieriger eine Arbeitserlaubnis im Vereinigten Königreich bekommen könnten und u. a. Dienstleister des „Animation-Media Clusters Region Stuttgart“ (AMCRS) evtl. davon profitieren würden.

Zu generellen Auswirkungen des „Brexit“ auf Baden-Württemberg wird im Übrigen auf die Landtags-Drucksache 16/1639: „Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa – Mögliche Folgen eines EU-Austritts des Vereinigten Königreichs für Baden-Württemberg“ verwiesen.

*9. welche aktuellen Entwicklungen sich bezogen auf die wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und der Türkei seit der Stellungnahme der Landesregierung vom 19. August 2016 (vgl. Drucksache 16/373) ergeben haben;*

Die Situation in der Türkei hat sich seit der o. g. Stellungnahme zugespitzt: auch an türkischen Hochschulen kam es zu über 7.000 Entlassungen von Hochschullehrern und -mitarbeitern, Festnahmen und Repressionen gegen Wissenschaftler/-innen und Mitarbeiter/-innen. Ihnen wird Medienberichten zufolge die Gefährdung der nationalen Sicherheit und zum Teil die Mitgliedschaft in einer Terrororganisation vorgeworfen. Die Kooperationen baden-württembergischer Hochschulen mit ihren türkischen Partnerhochschulen sind angesichts der aktuellen Situation zum Teil ausgesetzt, geplante Austauschaufenthalte von Studierenden in der Türkei können mitunter nicht stattfinden.

Als Reaktion auf die zunehmenden Verfolgungen, denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weltweit ausgesetzt sind, hat das Wissenschaftsministerium gemeinsam mit dem Institute of International Education den „Baden-Württemberg Fonds für verfolgte Wissenschaftler“ aufgelegt. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von einer Mio. € und wird von der Baden-Württemberg Stiftung und der Max Jarecki Heidelberg Stiftung finanziert. Es richtet sich an verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weltweit. Dem Wissenschaftsministerium liegen bereits zahlreiche Interessensbekundungen für Förderungen von Seiten türkischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor.

*10. wie sie die Veränderungen zwischen Horizont 2020 (2014 bis 2020) und dem vorhergehenden 7. Forschungsrahmenprogramm (2007 bis 2013) der EU bewertet sowie welche Veränderungen zwischen Horizont 2020 und dem Nachfolgeprogramm (2021 bis 2027) nach Kenntnis der Landesregierung abzusehen sind und wie sie diese bewertet.*

Einige finanzielle Aspekte der Veränderung zwischen dem 7. Forschungsrahmenprogramm und Horizont 2020 sind bereits unter Frage 2. angesprochen worden. Das Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation („Horizont 2020“) unterscheidet sich vom 7. Forschungsrahmenprogramm vor allem dadurch, dass die zuvor getrennten EU-Programme der Forschungs- und Innovationsförderung weitgehend gebündelt wurden. Dies ist u. a. mit dem Ziel erfolgt, eine wettbewerbsfähige Forschung besser in Wachstum und Arbeitsplätze zu übertragen. Dieser Ansatz wird im Grundsatz sehr begrüßt, wenn zwischen den beiden Ausrichtungen des Programms Forschung auf der einen Seite und Innovation auf der anderen Seite eine ausgewogene Balance besteht. Innovation ist langfristig ohne Grundlagenforschung nicht möglich. Während die stärkere Ausrichtung auf Anwendung und Innovation („Impact“) von Seiten der Hochschulen für angewandte Wissenschaften grundsätzlich begrüßt wird, sehen die Universitäten auch Risiken, wie eine Benachteiligung der Grundlagenforschung oder weniger marktaffiner Fachrichtungen. Bei den Verbundprojekten – kleinere Verbünde von drei bis fünf Partnern wären bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften willkommen – ist eine größere Zurückhaltung in der Antragstellung zu verzeichnen. Diese ist

darauf zurückzuführen, dass der Faktor „Innovation“, die Forderung nach einem hohen Technologiereifegrad („Technology Readiness Level“, TRL), sowie die gewünschte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft vielen potenziellen Antragstellern aus den Hochschulen Probleme bereiten.

Bei den Universitäten liegt der Fokus auf der Grundlagenforschung. Diese ist u. a. beim European Research Council (ERC) und bei den Future & Emerging Technologies (FET) möglich, wobei diese Programme aufgrund zahlreicher Anträge sehr stark überzeichnet sind. Folge hiervon ist eine geringe Erfolgsquote sowie die entstehende Demotivation der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Des Weiteren ist eine sinkende Beteiligungsmöglichkeit für Sozial- und Geisteswissenschaften zu beobachten. Im Rahmen von „Horizont 2020“ gibt es weniger offensichtliche Ausschreibungen, die sich an Sozial- und Geisteswissenschaftler/-innen richten. Diese Wissenschaftszweige können sich eher als Ergänzung in Kooperationen der dritten Programmsäule „Gesellschaftliche Herausforderungen“ beteiligen, nehmen dann aber in den Projekten keine zentrale Rolle ein. Wirkliche Grundlagenforschung ist abseits der Programmsäule „Wissenschaftsexzellenz“ (die auch den ERC umfasst) für diese Fächer nicht möglich. Aus diesen Gründen sind entsprechende Wissenschaftler/innen sehr zurückhaltend, was eine Antragstellung betrifft.

Ein weiterer Punkt, der seitens der Hochschulen mit großer Zurückhaltung bewertet wird, ist, dass bei der Einrichtung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) im Jahr 2015 Mittel aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ in Höhe von 2,2 Mrd. € zu seinen Gunsten umgeschichtet wurden. Bei der Inanspruchnahme von Mitteln aus dem EFSI geht es um Projekte, die auf Darlehensbasis finanziert werden. Die Aufnahme von Krediten ist den Hochschulen im Allgemeinen aus rechtlichen Gründen jedoch nicht möglich. Bei den aus „Horizont 2020“ abgezogenen Mitteln können daher Hochschulen nicht partizipieren. Die Forschungsförderung sollte aus Hochschulsicht auch weiterhin über Zuwendungen erfolgen.

Positiv gegenüber dem 7. Forschungsrahmenprogramm haben sich Vereinfachungsmaßnahmen im administrativen Bereich (simplification), wie einheitliche Förderquoten mit Overhead, Erstattung der Mehrwertsteuer oder auch Abwicklung über ein elektronisches Teilnehmerportal ausgewirkt. Positiv ist darüber hinaus die Kontinuität im Bereich des Europäischen Forschungsrates hervorzuheben.

Ergänzend angemerkt wird, dass die Länder aktuell im Rahmen einer Bundesratsentschließung sowohl gegenüber dem BMBF als auch der Kommission zum aktuellen Forschungsrahmenprogramm („Horizont 2020“) Stellung genommen haben (Bundesratsdrucksache 749/16).

Hinsichtlich des Nachfolgeprogramms liegt derzeit noch kein Vorschlag von Seiten der EU vor. Vielmehr laufen noch die Bewertungen zur Halbzeitevaluation von „Horizont 2020“. Eine vorherige Einschätzung und Bewertung ist daher nur unter Vorbehalt möglich. Es dürfte derzeit davon auszugehen sein, dass der angekündigte European Innovation Council (EIC) eingerichtet wird. Es bleibt abzuwarten, wie dieser ausgestaltet wird und wie stark er die Ausrichtung des künftigen Forschungsrahmenprogramms auf das Thema Innovation fokussiert. Aktuell gibt es des Weiteren Überlegungen zur Etablierung eines europäischen Förderprogramms für Verteidigungsforschung. Ob und inwieweit diese dann in ein neues Forschungsrahmenprogramm Eingang finden und entsprechend finanziell unterlegt werden wird, ist ebenfalls nicht sicher. Weitere Unwägbarkeiten eines künftigen Forschungsrahmenprogramms sind neben der allgemeinen politischen Lage u. a. auch die Unwägbarkeiten beim Budget im Zuge des „Brexit“.

Aus Sicht des Wirtschaftsministeriums ist „Horizont 2020“ für die baden-württembergischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und kleinen und mittleren Unternehmen von hoher Bedeutung. Im Vergleich zum vorhergehenden 7. Forschungsrahmenprogramm ist insbesondere positiv zu bewerten, dass „Horizont 2020“ verstärkt den Transfer von Forschungsergebnissen in Innovationen und schließlich deren Marktreife fördert. In dem Zusammenhang ist vor allem das Förderinstrument „KMU-Instrument“ zu nennen, wodurch gerade kleinere und mittlere Unternehmen unterstützt werden, mit Innovationen schneller an den Markt zu

gelingen. Diese Anstrengungen müssen in einem Nachfolgeprogramm von „Horizont 2020“ mit Nachdruck fortgesetzt werden. Dabei ist das KMU-Instrument wichtig und unverzichtbar.

Gegenüber dem 7. Forschungsrahmenprogramm und früheren Rahmenprogrammen gibt es im Rahmen von „Horizont 2020“ das spezifische KMU-Förderprogramm „Research for SME“ dagegen nicht mehr. Dieses Programm war sehr gut auf die Innovationsbedürfnisse der KMU zugeschnitten und führte zu einer guten Vernetzung der KMU mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

In der künftigen Förderperiode 2021 bis 2027 sollte die Forschungs- und Innovationsförderung auf EU-Ebene weiter gestärkt werden. Damit aus Forschungsergebnissen letztlich Wertschöpfung entsteht, sollte die gute Balance zwischen Grundlagenforschung und Innovationsthemen auch künftig gewahrt bleiben.

Insbesondere das Ziel, KMU dabei zu unterstützen, Innovationen mit europaweiter Ausstrahlung zur Marktreife zu bringen, sollte weiterverfolgt werden. Dabei sollte allerdings das für das KMU-Instrument zur Verfügung gestellte Budget so ausgeweitet werden, dass die Förderrate, die derzeit europaweit nur zwischen 5 und 7 % liegt, erhöht werden kann.

Zudem sollte in der Förderperiode 2021 bis 2027 ein ähnlich ausgerichtetes Programm wie „Research for SME“ wieder aufgenommen werden, um die anwendungsorientierte Verbundforschung zu stärken.

Insgesamt ist es das Ziel der Landesregierung, daraufhin zu wirken, dass ein künftiges EU-Forschungsrahmenprogramm finanziell angemessen ausgestattet ist und auf einem umfassenden Forschungsbegriff basiert. Nur dann kann gewährleistet werden, dass sich die volle Breite von Forschungsansätzen, -themen und -institutionen in die europäische Forschungszusammenarbeit einbringen kann.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst